

PER FAX

An alle HZV-Ärzte

in Baden-Württemberg

Stuttgart, den 26.09.2019

**Wichtige Informationen zu den HZV-Verträgen der IKK classic und der GWQ Service Plus AG
Interimsweise Anpassung der Vergütung für Leistungen bei der
Behandlung chronisch Erkrankter ab dem 01.10.2019**

Wichtig! Bitte beachten! Informieren Sie Ihr Praxisteam!

Liebe Hausärztin, lieber Hausarzt, liebes Praxisteam,

wir freuen uns, Ihnen heute mitteilen zu können, dass wir uns mittlerweile, neben der Techniker Krankenkasse, auch mit der IKK classic und der GWQ Service Plus AG auf neue Vertragsanpassungen einigen konnten, welche eine weitere Vereinheitlichung der HZV-Verträge in Baden-Württemberg bedeutet.

Interimsweise ab dem 01.10.2019 wurden die P3-Regelungen nun auch mit der IKK classic (23,- EUR) und der GWQ Service Plus AG (21,- EUR) gemäß des einheitlichen erweiterten Chronikerbegriffes in Anlehnung an die Regelungen des G-BA (kurz: G-BA-Regelung) vereinbart. Diese Neuregelung ersetzt die bisherige P3 mit Diagnoseliste.

In Ihrer Vertragssoftware (Version Q4/19) werden bei diesen HZV-Verträgen die bisherigen Diagnoselisten nicht mehr hinterlegt sein. Um möglichen Nachdokumentationsaufwand in Ihrer Praxis zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen jetzt kurzfristig, **ab dem 01.10.2019** bei der Behandlung jedes Patienten mit chronischer Erkrankung und kontinuierlichem Betreuungsaufwand nach Leistungserbringung die Ziffer 0003 zu dokumentieren und abzurechnen.

Die P4 kann im HZV-Vertrag mit der GWQ Service Plus AG ab dem 01.10.2019 nicht mehr abgerechnet werden. Auf Grund der kurzfristigen Einigung ist die Dokumentation und Abrechnung der Ziffer 56544 in Ihrer Vertragssoftware (Version Q4/19) noch möglich. Eine Abrechnung wird aber entsprechend der ab dem 01.10.2019 gültigen Neuregelung zurückgewiesen. Auch im HZV-Vertrag mit der IKK classic ist die bisherige P4 ab dem 01.10.2019 kein Bestandteil der Vergütungsanlage mehr.

Der VERAH-Zuschlag auf die P3 im GWQ BW HZV-Vertrag erhöht sich zum 01.01.2020 um 1,- EUR auf 10,- EUR. Die Erweiterung der Chronikerregelung ermöglicht zudem eine Ausweitung der VERAH Zuschläge – ein Grund mehr die Abrechnung der P3 im dritten/vierten Quartal besonders im Blick zu behalten und ggf. über die Ausbildung einer (weiteren) VERAH nachzudenken. Kontaktieren Sie uns gerne bei Fragen, oder bitten Sie Ihr Team sich mit uns in Verbindung zu setzen!

Wir hoffen auf Ihr Verständnis dafür, dass eine frühzeitigere Information, aufgrund der laufenden Verhandlungen, leider nicht möglich gewesen ist.

Die neuen geltenden Vertragsunterlagen stehen ab sofort auf www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen bereit und können dort eingesehen bzw. abgerufen werden.

Nachfolgend haben wir für Sie alle diesbezüglich relevanten Änderungen in einer Tabelle zusammengefasst:

Krankenkasse(n)	Neue P3-Regelung	Gültig ab	Betrag	sonstiges
TK	Allgemeine Chronikerdefinition angelehnt an G-BA (wie AOK BW)	01.07.2019	22,- EUR	P4 entfällt
IKK classic	Allgemeine Chronikerdefinition angelehnt an G-BA (wie AOK BW)	01.10.2019	23,- EUR	P4 entfällt
GWQ (ehemals BKK Verbund)	Allgemeine Chronikerdefinition angelehnt an G-BA (wie AOK BW)	01.10.2019	21,- EUR	P4 entfällt Erhöhung VERAH-Zuschlag auf 10,- EUR zum 01.01.2020

In den nächsten Monaten, voraussichtlich bis spätestens Ende März 2020, werden wir mit allen Vertragspartnern Anschlussvereinbarungen verhandeln, welche die Interimsvereinbarungen spätestens zum 01.07.2020 ablösen werden. Hierzu halten wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden.

In Zusammenhang mit den **Anpassungen P3** bieten wir Ihnen und Ihrem Team ein interaktives Kurz-Webinar an. Hierbei erläutert Ihnen eine erfahrene HZV-Beraterin *live* in ca. 30 Minuten, mit Hilfe von Folien, alles Wichtige für Sie und Ihren Praxisalltag. Sie haben zudem die Möglichkeit Ihre individuellen Fragen zu stellen. Nutzen Sie gerne die Gelegenheit und melden sich unter <https://www.hausarzt-bw.de/veranstaltungen> für eines der geplanten Kurz-Webinare an:

Freitag, 11. Oktober 2019 um 17:00 Uhr

Montag, 14. Oktober 2019 um 18:30 Uhr

Montag, 21. Oktober 2019 um 18:30 Uhr

Nach Ihrer Anmeldung (zwingend nötig) erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit allen erforderlichen Informationen inklusive Zugangscode – ohne diesen ist eine Teilnahme nicht möglich.

Und keine Sorge: Sie benötigen weder IT-Kenntnisse, noch eine ausgefeilte Technik. Ein Computer mit stabiler Internetverbindung und ein Headset, integriertes Mikrofon/Lautsprecher oder ein Telefon reichen vollkommen aus. Der Umgang mit dem virtuellen Schulungsraum ist intuitiv sehr schnell verständlich und auch an dieser Stelle werden Sie natürlich jederzeit von unserer HZV-Beraterin unterstützt, sollten Sie doch eine Frage dazu haben.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr – 17.00 Uhr unter der Tel. 0711-21747-600 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Dr. Berthold Dietsche

Dr. Werner Baumgärtner

P.S. Aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen gehen wir davon aus, dass sich die bisherigen P3 Regelungen einiger Verträge zeitnah ebenfalls verändern werden. Wir werden Sie umgehend nach Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen informieren!